

Merkblatt zur Fachförderrichtlinie Kommunale Kulturförderung der Landeshauptstadt Dresden

Allgemeiner Hinweis

Dieses Merkblatt gibt Ihnen Hilfestellung zur Antragstellung auf kommunale Kulturförderung. Bitte beachten Sie, dass sich dieses Papier in erster Linie an Antragsteller ohne oder mit wenig Erfahrung richtet. Nutzen Sie auch im Vorfeld der Antragstellung die Möglichkeit einer persönlichen Beratung durch die jeweiligen FachreferentInnen im Amt für Kultur und Denkmalschutz. Bitte vereinbaren Sie hierzu rechtzeitig einen Termin mit dem/der für Sie zuständigen FachreferentIn. Zu dem Gespräch sollten Sie bereits den Entwurf Ihres Projektantrages mitbringen bzw. diesen im Vorfeld übermitteln.

Antragsfristen

Förderung von Kleinprojekten

- 1. Dezember für Kleinprojekte des I. Quartals des Folgejahres
- 1. März für Projekte des II. Quartals des laufenden Jahres
- 1. Juni für Projekte des III. Quartals des laufenden Jahres
- 1. September für Projekte des IV. Quartals des laufenden Jahres

Allgemeine Projektförderung und Stipendien

- 1. September für Projekte des Folgejahres
- 1. März für Projekte des III. und IV. Quartals des laufenden Jahres

Institutionelle Förderung

- 1. Juni des Jahres vor dem Kalenderjahr der beantragten Zuwendung

Kofinanzierung

- ganzjährig

Antragsverfahren

Anträge sind unter Nutzung des digitalen Fördermittelportals der Landeshauptstadt Dresden einzureichen. Im Kosten- und Finanzierungsplan bzw. Wirtschaftsplan sind alle zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben anzugeben. Die Konzeption, eine zusammenfassende Kurzbeschreibung/Darstellung des zu fördernden Projektes/der zu fördernden Institution sind unter Beifügung aller relevanter Unterlagen mit der Antragstellung einzureichen. Bitte beachten Sie, dass zur Erlangung der Rechtsgültigkeit ein ausgedrucktes, vom/der Antragssteller/in unterschriebenes Antragsexemplar ebenfalls fristgerecht einzureichen ist. Eine elektronische Signatur ist derzeit nicht möglich.

Mehrstufiges Entscheidungsverfahren

Die Entscheidung über die Anträge trifft das Amt für Kultur und Denkmalschutz (Kleinprojekte), die/der Beigeordnete für Kultur (Kofinanzierung) oder der Ausschuss für Kultur und Tourismus auf

Vorschlag des Amtes für Kultur und Denkmalschutz unter Berücksichtigung der fachlichen Stellungnahmen des Kulturbirates und der Facharbeitsgruppen (Allgemeine Projektförderung, Stipendien, Institutionelle Förderung). Über das Ergebnis werden Sie schriftlich in Form eines Bescheides informiert. Beachten Sie den Kriterienkatalog, welcher dem Entscheidungsverfahren zugrunde liegt.

Hinweise zum Ausfüllen des Antragsformulars

Projektförderung/Stipendien

Inhaltliche Konzeption

Ihr Projektantrag muss in Form einer aussagefähigen Kurzbeschreibung (max. 2000 Zeichen) auf folgende Informationen eingehen: Projektidee, Ziele und Methoden der Umsetzung, Zeit- und Maßnahmenplan, beteiligte Akteure, Zielgruppe(n).

Darüber hinaus sollen eine aussagekräftige und detaillierte Projektbeschreibung bzw. ein Konzept inkl. möglicher Kooperationsabsichtserklärungen sowie geeignetes Anschauungsmaterial/Arbeitsproben dem Antrag angehängt werden.

Folgende Fragen können hierbei hilfreich sein:

- Was ist das Ziel des Projektes? Was soll am Ende entstehen?
- Mit welchen Arbeitsweisen soll dies umgesetzt werden?
- Was soll passieren? Wie und in welchen Schritten erfolgt die Umsetzung?
- Welche Zielgruppe(n) soll/sollen erreicht werden?
- Besteht ein spezifisch städtisches Interesse?
- Erläutern Sie die Notwendigkeit einer Förderung.

Kosten- und Finanzierungsplan

Der Kosten- und Finanzierungsplan, d. h. die Einnahmen- und Ausgaben, müssen deckungsgleich sein. Die beantragte Höhe der Fördermittel sollte in angemessenem Verhältnis zu den Eigen- bzw. Drittmitteln stehen. Zusätzlich empfehlen wir Ihnen, eine detaillierte Aufstellung als Anhang mitzuschicken.

Bitte beachten Sie bei der Veranschlagung der Honorarkosten eine angemessene Höhe. Sie sollten sich dabei an den Empfehlungen (Honoraruntergrenzen) der jeweiligen Fachverbände orientieren.

Das Amt für Kultur und Denkmalschutz geht davon aus, dass sich die jeweiligen Antragsteller und Antragstellerinnen mit eigenen Mitteln und Einnahmen an der Finanzierung beteiligt. Die Beantragung von zusätzlichen Mitteln bei anderen öffentlichen/privaten Fördermittelgebern ist empfehlenswert. Eigenleistungen werden berücksichtigt, finden aber keinen Eingang in den Kosten- und Finanzierungsplan.

Institutionelle Förderung

Inhaltliche Konzeption

Zusätzlich zu den auszufüllenden Formularen sollten Sie in der Selbstdarstellung auf folgende Fragen/Punkte eingehen:

- Bisherige Entwicklung und Profil der Einrichtung
- Konzeption der Einrichtung / Jahresplanung (Ziele, Anliegen, Methoden, Angebote etc.)
- Worin besteht der Bedarf Ihres Angebotes? (fachlich und/oder im Sozialraum)
- Welche Zielgruppe(n) wird/werden erreicht?
- Begründung der Notwendigkeit der Förderung
- Wirtschaftsplan

Kriterienkatalog zur Fachförderrichtlinie Kommunale Kulturförderung der Landeshauptstadt Dresden

Der Entscheidung liegen folgende Kriterien zugrunde, die je nach Kunst- und Kultursparte gewichtet Anwendung finden.

- **künstlerische Qualität**
 - künstlerischer Anspruch / eigene Sichtweise / ästhetische Eigenständigkeit / Suggestionskraft
 - Qualität in Ausführung und Prozess
 - gesellschaftliche Relevanz
- **Schwerpunkt: zeitgenössische Künste**
 - avancierter, zeitgenössischer künstlerischer Anspruch
 - experimenteller Charakter der Arbeit
 - Ur- und Erstaufführungen
 - Orientierung an aktuellen internationalen Tendenzen
 - künstlerische Kontinuität
- **Bildung und Vermittlung**
 - Förderung der Zieldimensionen: Bildung in den Künsten, durch die Künste und mit Kunst und Kultur
 - Qualität und Wirksamkeit der Vermittlungsmethoden; bspw. kooperativ, partizipativ, inklusiv
 - Gewinnung von wichtigen bzw. benachteiligten Zielgruppen
 - neue Reflektions-, Kommunikations- und Präsentationsformen
 - Abbau von Zugangsbarrieren
 - Netzerkennung und Aufbau überregionaler Strukturen
 - Kooperation über Spartengrenzen hinweg
- **regionale, überregionale und internationale Bedeutung, Austausch und Mobilität**
 - Projekte mit absehbarer überregionaler Ausstrahlung
 - Projekte Dresdner Künstlerinnen und Künstler im Ausland
 - Kooperationen im regionalen, überregionalen bzw. internationalen Kontext

- Internationaler Kunst- und Künftleraaustaauch
- Austausch mit Dresdner Partnerstdten
- **Befrderung der kulturellen Kontinuitt**
 - zeitgeme Auseinandersetzung mit wichtigen Traditionslinien der Dresdner Kulturgeschichte
 - Auseinandersetzung mit dem Selbstverstndnis Dresdens und der Stadtteile
 - Bezug zu lokaltypischen Traditionen
 - berregionale nationale bzw. transnationale Erbe-, Traditionspflege und -aufarbeitung
 - multiperspektivische Wahrnehmung und Anstze
- **Kooperationen, Netzwerkarbeit und -management**
 - spartenbergreifende bzw. interdisziplinre Projekte
 - Projekte an Schnittstellen mit anderen gesellschaftlichen Bereichen, wie bspw. Wissenschaft, Wirtschaft und Tourismus
 - Erreichung von Synergieeffekten
- **Partizipation und kulturelle Vielfalt im sozialen Raum**
 - Frderung der gesellschaftlichen Teilhabe / des brgerschaftlichen Engagements
 - Anregung zu kreativer Arbeit und Selbstorganisation
 - Beitrag zur sozialen Integration
 - Frderung von Inklusion, Interkulturalitt und Diversitt
- **Frderung des Amateur- und Laienschaffens**
 - Frderung der knstlerischen und kulturpdagogischen Arbeit in allen Sparten mit Menschen, die sich in ihrer Freizeit knstlerisch bettigen
 - Setzung von Entwicklungsimpulsen
- **Aspekte der Angebotsdichte**
 - Bedarfsausrichtung
 - Streuung des kulturellen Angebotes im Stadtgebiet
 - Bercksichtigung von Schwerpunktgebieten
- **Querschnittsaufgaben**
 - Nachwuchsfrderung
 - grtmgliche ffentlichkeitswirksamkeit
 - stadtweite Relevanz
 - Frderung ressourcenschonender, nachhaltiger Vorhaben im Sinne der Agenda 2030 bzw. UN-Nachhaltigkeitsziele („Sustainable Development Goals“)
 - Audience Development
- **Finanzielle Aspekte**
 - angemessener Eigenanteil oder



- angemessene Eigenleistungen im Sinne von freiwilligen, unentgeltlichen Leistungen und/ oder
- nennenswerter Anteil an Drittmitteln